



## FLVW Bestimmungen für Kreispokalspiele Spieljahr 2017/ 2018

1. Teilnahmeberechtigt an den Kreispokalwettbewerben sind nur Mannschaften eines Vereins, die mittels Mannschaftsmeldebogen für den Pokalwettbewerb gemeldet wurden. Verfügt ein Verein über mehrere Mannschaften eines Jahrgangs, ist nur die jeweils als ranghöchste in der Meisterschaftsrunde gemeldete Mannschaft des Jahrgangs zur Teilnahme am Pokalwettbewerb auf Kreisebene berechtigt. Die Teilnahme erfolgt in der Spielklasse, für die auch für den Meisterschaftsspielbetrieb gemeldet wurde.
2. Die Kreispokalwettbewerbe werden durch den Kreisjugendausschuss organisiert. Kreispokalspielleiter ist der Vorsitzende des Kreisjugendausschusses.
3. Der Spielplan des Kreispokalwettbewerbes wird im DFB-Net veröffentlicht. Die vorgegebenen Spieltage und Anstoßzeiten sind verbindlich.
4. Vorverlegungen sind im beiderseitigen Einverständnis möglich. Dem Pokalspielleiter und den Koordinator Spielbetrieb sind die Einverständniserklärungen der beteiligten Vereine mindestens 8 Tage vor dem geplanten Spieltermin schriftlich (E-Mail) vorzulegen. Spielverlegungen sind im dfbnet über den Spielverlegungsantrag zu stellen und müssen nach Antragstellung innerhalb von 5 Tagen bearbeitet werden
5. Kreispokalspiele der A-, B- und C-Junioren werden von neutralen Schiedsrichtern geleitet. Eine Einladung der Schiedsrichter bei Kreispokalspielen ist nicht erforderlich. Die Schiedsrichter werden per E-Mail durch den zuständigen Sachbearbeiter des Kreisschiedsrichterausschusses von der Ansetzung in Kenntnis gesetzt. Spiele der D- und E-Jugend werden von einem **Spielleiter** der beteiligten Mannschaften geleitet. Bei der Auswahl des Spielleiters gilt die folgende Reihenfolge: 1. neutraler Spielleiter, 2. Spielleiter vom **Heimverein**, 3. Spielleiter vom Gastverein. Fällt ein Pokalspiel aus, weil sich die beteiligten Vereine bzw. Mannschaften nicht auf einen Spielleiter einigen bzw. kein Spielleiter gefunden wird, wird das betreffende Spiel für beide Mannschaften verloren gewertet. Erscheint der angesetzte SR nicht, so haben sich beide Vereine auf einen eventuellen anwesenden neutralen SR zu einigen. Ist auch dieser nicht anwesend, so hat der Gastvereine das Vorrecht zu pfeifen. Eine Einigung zur Leitung des Spieles muss erfolgen! Andernfalls werden beide Mannschaften gewertet wegen "Nichtantreten". Auch bei Spielen ohne offiziellen Schiedsrichter müssen Passkontrollen vorgenommen werden. Durch die Veröffentlichung der amtlichen Spielpläne im DFBnet gilt sowohl der Gastverein als auch der Schiedsrichter als eingeladen. Der Spielplan ist unter [www.dfbnet.org](http://www.dfbnet.org) einzusehen. Die Schiedsrichter werden per E-Mail durch den zuständigen Sachbearbeiter des Kreisschiedsrichterausschusses von der Ansetzung in Kenntnis gesetzt. Schriftliche Einladungen erfolgen nur noch bei kurzfristigen Spielverlegungen, Spielortwechsel oder bei veränderter Anstoßzeit. In solchen Fällen ist die **telefonische** Kontaktaufnahme mit dem **Gastverein** und dem **Schiedsrichter** vorgeschrieben.
6. Bei allen Kreispokalspielen der Junioren/innen **muß** der **elektronische Spielberichtsbogen** verwendet werden.
7. Ist die Erstellung des **SBO** am Spielort **nicht möglich**, so ist der Spielbericht in **Papierform** zu erstellen. Im Spielbericht ist hierfür der Grund anzugeben. Die Rückennummern der Spieler müssen mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen. Der Heimverein übergibt dem Schiedsrichter einen ausreichend frankierten Briefumschlag mit der Anschrift des zuständigen Staffelleiters für den Versand Spielberichtes. Der Schiedsrichter hat den Spielbericht noch am Spieltag entsprechend abzusenden.  
Die Vereine sind verpflichtet, die Aufstellung, noch am Spieltag vollständig ins DFBnet (SBO, Teil 1) einzugeben und freizugeben. Der Heimverein muss das Spielergebnis einschließlich eines eventuellen Abbruchs oder Spielausfalls unverzüglich, spätestens bis eine Stunde nach Spielende, auf einem der vorgenannten Wege in das DFBnet- System einpflegen.
8. Bei kurzfristigen Spielabsagen/-ausfällen sind die Heimvereine verpflichtet, den angesetzten Schiedsrichter unverzüglich **telefonisch** auszuladen.
9. Alle Kreispokalspiele werden bis zu endgültigen Entscheidung ausgetragen. Bei unentschiedenem Spielstand nach Ende der regulären Spielzeit erfolgt eine **Verlängerung** entsprechend der Spielregeln. Wird auch in der Verlängerung kein Sieger ermittelt, erfolgt ein **11- bzw. 8-Meterschießen** bis zu Spielentscheidung. Bei Spielverzicht gibt es ein Ordnungsgeld.
10. In der ersten Kreispokalrunde treten klassenhöhere Mannschaften zunächst immer auswärts an. Mannschaften, die die zweite Pokalspielrunde durch Freilos erreicht haben, treten in der zweiten Kreispokalrunde immer auswärts an. In der 2. Runde hat bei gleicher Voraussetzung (gleiche Anzahl Heim- und Auswärtsspiele) der Sieger aus Spiel 1 Platzvorteil gegenüber dem Sieger aus Spiel 2, entsprechend 3 gegenüber 4. Diese Regelung gilt für alle weiteren Runden. Eine Nachverlegung von Kreispokalspielen ist nur in schriftlich begründeten Ausnahmen erlaubt. Ausnahmen werden nur dann genehmigt, wenn ein besonderer Grund vorliegt, wie z.B. Klassenfahrt, Unterricht am Abend, wobei hier ein schriftlicher Nachweis der Schule vorgelegt werden muss bzw. ein schriftliches Einverständnis des Gegners und mit



## **FLVW Bestimmungen für Kreispokalspiele Spieljahr 2017/ 2018**

Zustimmung des Pokalspielleiters 10-Tage vor dem angesetzten Spieltag. Spielverlegungen sind nur mit schriftlichem Einverständnis des Gegners und mit Zustimmung des Staffelleiters möglich.

11. Kreispokalspiele der C-, D- und E - Jugend dürfen montags nicht ausgetragen werden, da dieser Tag für die Stützpunktmannschaften zwecks Trainings reserviert ist.
12. Die Endspiele werden durch amtliche Schiedsrichter geleitet. Die Schiedsrichter werden über das DFBnet angesetzt. Zur Pause reicht die Heimmannschaft den Schiedsrichter ein Getränk.
13. Der Endspielort wird vom KJA festgelegt oder zwischen den Endspielteilnehmern ausgelost.
14. Bei den Pokalendspielen der A- bis C-Junioren sollten die beteiligten Vereine ein Eintrittsgeld nehmen. Nach Abzug der Kosten für die Schiedsrichter geht gemäß § 62 der Spielordnung/WFLV der verbleibende Überschuss zu je einem Drittel an die beiden Endspielteilnehmer und den Fußballkreis.
15. Spielzeiten und Spielfeldmaße

A-Junioren/-Juniorinnen (U 18/19; Jg. 01.01.1999 - 2000)

Spielzeit 2 x 45 Min.; Verlängerung bei Pokal- u. Entscheidungsspielen 2 x 15 Minuten

B-Junioren/-Juniorinnen (U 16/17; Jg. 01.01.2001 – 2002)

Spielzeit 2 x 40 Min.; Verlängerung bei Pokal- u. Entscheidungsspielen 2 x 10 Minuten

Spielfeldmaße B7-Juniorinnen von 16m-Raum zu 16m-Raum, Tore 5 x 2 Meter

C-Junioren/-Juniorinnen (U 14/15; Jg. 01.01.2003 – 2004)

Spielzeit 2 x 35 Min.; Verlängerung bei Pokal- u. Entscheidungsspielen 2 x 5 Minuten

Spielfeldmaße C7-Junior/innen ca. 70 x 50 m, Tore 5 x 2 Meter

D-Junioren/-Juniorinnen (U 12/13, Jg. 01.01.2005 – 2006)

Spielzeit 2 x 30 Min.; Verlängerung bei Pokal- u. Entscheidungsspielen 2 x 5 Minuten

Spielfeldmaße D9 Junioren ca. 70 x 50 m von 16m-Raum zu 16m-Raum, Tore 5 x 2 Meter

Spielfeldmaße D7-Juniorinnen ca. 70 x 50 m Tore 5 x 2 Meter

E-Junioren/-Juniorinnen (U 10/11; Jg. 01.01.2007 – 2008)

Spielzeit 2 x 25 Min.; Verlängerung bei Pokal- u. Entscheidungsspielen 2 x 5 Minuten

Spielfeldmaße E-Junioren ca. 55 x 35 m Tore 5 x 2 Meter

Spielt eine Juniorinnen 11er Mannschaft gegen eine 9er oder 7er Mannschaft, wird die Mannschaftsstärke von der Mannschaft mit der geringeren Anzahl von Spielerinnen bestimmt.

Rückgabe Kreispokale 1. und 2. Sieger: D - und E - Jugend bis 31. Dezember.

Kreisjugendausschuss Minden den, **01.07.2017**